

Ralph Boes

Berlin, den 28.10.2012

Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

KdNr: BG: 96204 BG 006 5589

JobCenter Berlin Mitte

- Frau xxxxxxxxxxx -

Sickingenstr. 70

10553 Berlin

Sehr geehrte Frau xxxxxxxxxxx –

hiermit lege ich gegen die Sanktion vom 28.09.2012 Widerspruch ein und bitte Sie, alle Akten:

- den Brandbrief,
 - meine Ablehnung der Eingliederungsvereinbarung vom 25.10.2012
 - meinen Widerspruch gegen den Verwaltungsakt vom 30.06.2012
 - und meinen Hinweis auf mein Recht auf Widerstand in meiner Selbstanzeige vom 18.07.2012
- noch einmal wohlwollend anzusehen und zu prüfen, ob Sie nicht doch noch Gründe für meine Entlastung finden.

In der Begründung zur Sanktion schreiben Sie:

"Zur Begründung Ihres Verhaltens haben Sie Folgendes dargelegt:

Zitat: "Da die seit längerem von mir übernommene Arbeit zur Klärung der Menschenrechtsverträglichkeit und Verfassungsgemäßheit von Hartz IV schon all meine Arbeitszeit in Anspruch nimmt, kann ich mich dort nicht bewerben."

Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung Ihrer persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne der Vorschriften des SGBII anerkannt werden.

Zum Widerspruch gegen ihre Begründung sende ich Ihnen eine CD mit 5000 Unterstützerunterschriften meiner Aktion – **wodurch das Interesse der Allgemeinheit an meiner Aktion bewiesen** ist.

Die CD ist auf dem Postweg. Sie können die Unterschriftensammlung auch jetzt schon unter <http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/BUKA-unterstuetzen.htm> abrufen.

Ich empfehle, besonders die zu den Unterstützungsunterschriften mitgegebenen Texte anzusehen.

Dass SGBII die wahre Wirklichkeit ausblendet und IN IHM weder das Grundgesetz gilt – noch die Möglichkeit existiert, sich auf es zu berufen, ist bekannt.

Als Beamtin sind Sie aber VOR ALLEM auf das Grundgesetz verpflichtet.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Sanktion aufzuheben.

Mit freundlichem Gruß,